



Landgericht untersagt ehemaligem ddp direct-Audialeiter die Hörfunk-PR-Beratung

(ddp direct) Das Landgericht Leipzig hat gestern dem ehemaligen Leiter Hörfunk-PR der ddp direct GmbH, Jens Breuer, zunächst die Geschäftsführung des von ihm gegründeten Hörfunkdienstleisters untersagt. Breuer darf dort auch nicht beratend tätig sein.

Hörfunk-Beratung droht hohes Ordnungsgeld

Das Landgericht setzte für den Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld von 250.000 EUR beziehungsweise eine Ordnungshaft von sechs Monaten fest. Ausdrücklich legte das Landgericht fest, das auch die zweite Geschäftsführerin der Neugründung, Christine Heuer, für eine Zuwiderhandlung haften muss. Die beiden ehemaligen Mitarbeiter von ddp direct hatten sich mit einer Hörfunk-Beratung selbstständig gemacht, im Falle von Jens Breuer noch während seiner Zeit als Führungskraft bei ddp direct.

(Landgericht Leipzig, 19.2.2013, Aktenzeichen 01 HK O 3 18 /13)

Shortlink zu dieser Pressemitteilung:
<http://shortpr.com/d95z1u>

Permanentlink zu dieser Pressemitteilung:
<http://www.themenportal.de/unternehmen/landgericht-untersagt-ehemaligem-ddp-direct-audialeiter-die-hoerfunk-pr-beratung-99286>

Pressekontakt

ddp direct GmbH (NHST Media Group)

Herr Wolfgang Zehrt
Thomasiusstr. 21
04109 Leipzig

sophie.baumann@ddpdirect.de

Firmenkontakt

ddp direct GmbH (NHST Media Group)

Herr Wolfgang Zehrt
Thomasiusstr. 21
04109 Leipzig

ddpdirect.de
sophie.baumann@ddpdirect.de

Die ddp direct GmbH, unterstützt Kommunikationsprofis bei der gezielten Verbreitung von Pressemitteilungen über alle Mediengattungen. Auf die Nachrichtenseite themenportal.de greifen täglich mehrere tausend Journalisten zu. Der PR-Dienstleister realisiert zudem Hörfunkbeiträge von der ersten Idee bis zur Produktion und Verbreitung. Das Unternehmen mit Hauptsitzen in Berlin und Leipzig gehört NHST Media Group (Norwegen).

Weitere Informationen unter www.themenportal.de und www.ddpdirect.de.